



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

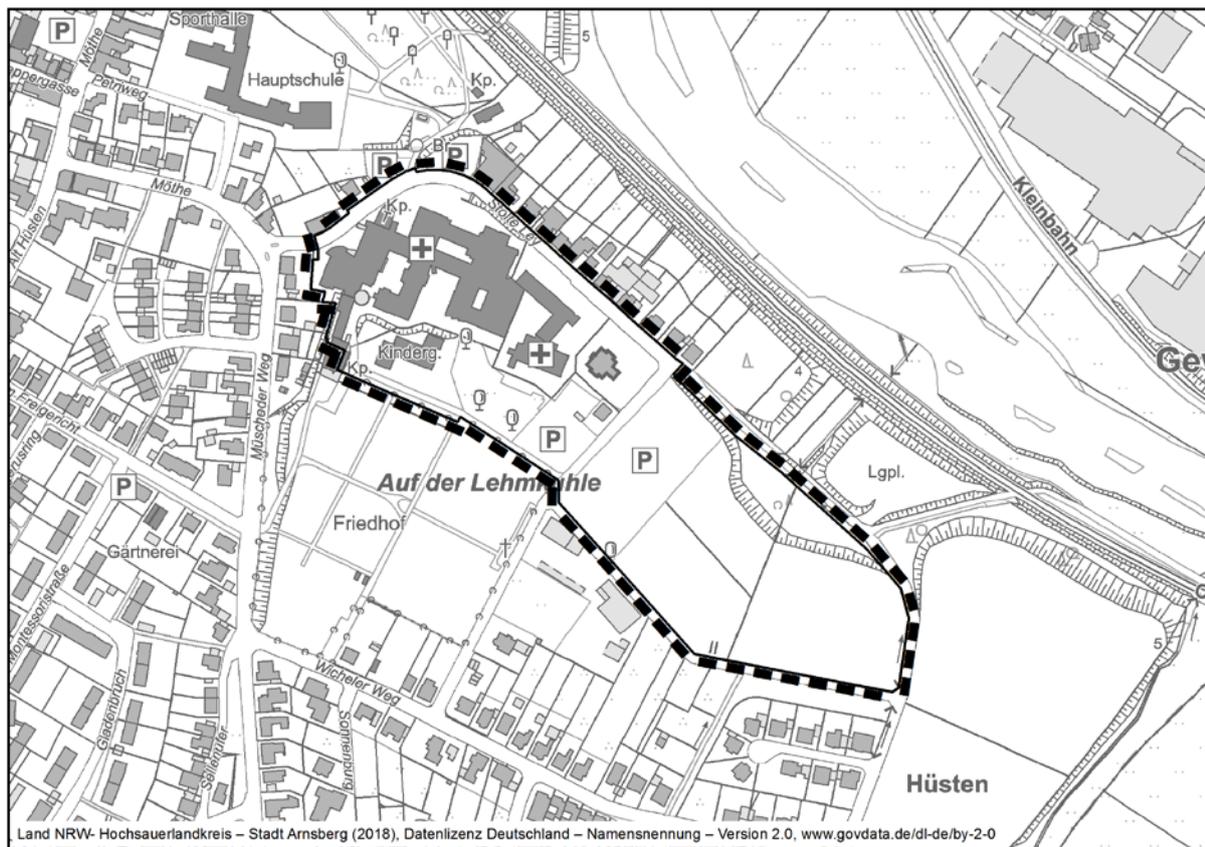
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" im Stadtbezirk Hüsten

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, den Bebauungsplan NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" im Stadtbezirk Hüsten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen.

Das rund 6,3 ha große Gebiet des Bebauungsplanes NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" liegt südwestlich der Bahntrasse Arnsberg/Wickede und südöstlich der Ortsmitte von Hüsten. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen, Norden und Osten durch die Straße "Stolte Ley",
- im Süden durch den St. Petri-Friedhof und den bestehenden Wirtschaftsweg nach Osten an die Straße "Stolte Ley".

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Klinikums Hochsauerland am Standort Hüsten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 23.08.2019 bis zum einschließlich 23.09.2019

im Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, auf dem Flur zwischen Zimmer 513 und 514 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich aus und ist im Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

- (1) Bebauungsplanbegründung mit Umweltbericht, Stand Juli 2019
- (2) Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

HOCHSAUERLANDKREIS

- (3) Landschaftsplan, Stand 1998
- (4) Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

PLANUNGSBÜRO BÜHNER

- (5) Artenschutzprüfung, Stand Juni 2018

BRILON BONDZIO WEISER INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR VERKEHRSWESEN

- (6) Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan NH 17 "Karolinen-Hospital Hüsten" - Schlussbericht, Stand Oktober 2018
- (7) Verkehrsuntersuchung zur Erschließung des Karolinen-Hospitals, Stand Juli 2019

INGENIEURBÜRO DRAEGER-AKUSTIK

- (8) Schalltechnischer Bericht Nr. 19-36 zum Bebauungsplan NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten", Verkehrslärmuntersuchung, Stand 17.07.2019
- (9) Schalltechnischer Bericht Nr. 19-35 zum Bebauungsplan NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten", Schalltechnische Untersuchung zur Gewerbelärmimmission in der Nachbarschaft, Stand 17.07.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere/Pflanzen, auf Fläche/Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch befinden sich im Umweltbericht (Kap. 3.2.1) und der Begründung (Kap. 11 - Immissionsschutz) sowie in der Stellungnahme vom Fachdienst Umwelt Ressourcenschutz vom 06.08.2018.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Abständen zur umgebenden Bebauung, zur immissionsempfindlichen Wohnnutzung und zu den Annahmen des prognostizierten Verkehrsaufkommens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt befinden sich im Umweltbericht (Kap. 3.2.2) und in der Begründung (Kap. 8 - Naturschutzrechtliche Belange), der Artenschutzprüfung sowie in den Stellungnahmen vom Fachdienst Umwelt Ressour-

censchutz vom 10.07.2018, dem Hochsauerlandkreis - FD 35 - Untere Landschaftsbehörde, Naturparke - vom 02.12.2013).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu im Plangebiet vorkommenden Arten, zu Auswirkungen der Planung, zur Bebauung, zum vorhandenen Landschaftsschutzgebiet und zu dem am nordöstlichen Rand gelegenen erhaltenswerten Feldgehölz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche/Boden:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche/Boden befinden sich im Umweltbericht (3.2.3 und 3.2.4) und der Begründung (Kap. 10 - Altlasten) sowie in den Stellungnahmen vom Geologischen Dienst NRW Landesbetrieb vom 18.07.2018 und von der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 19.07.2018.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu der Beschreibung und Bewertung der betroffenen Böden, der Benennung der Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen, der Berücksichtigung der möglichen Gewinnung von Bodenschätzen im Plangebiet sowie zur Nutzung der Grün- und Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich im Umweltbericht (Kap. 3.2.4) und in der Begründung (Kap. 9 - Ver- und Entsorgung) sowie in den Stellungnahmen vom Geologischen Dienst NRW Landesbetrieb vom 18.07.2018 und den Stadtwerken Arnsberg/Entwässerung vom 06.08.2018.
- Es werden Hinweise zur Beachtung der Grundwasserempfindlichkeit, des hydrogeologischen Aufbaus, der Trinkwasserversorgung und der Entwässerung gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft befinden sich im Umweltbericht (Kap. 3.2.6) und der Begründung (Kap. 11 - Immissionsschutz) sowie in der Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat Immissionsschutz v. 28.11.2013 und dem Hochsauerlandkreis FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz - SG 41/3 Immissionsschutz vom 30.07.2018.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Sicherstellung eines ausreichenden Immissionsschutzes, den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen, zum Makro- und Mikroklima, zur stadtklimatischen Ausgleichsfunktion, zur Belastung durch Immissionen von Verkehr/Gewerbe und zu Klimaschutzaspekten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild befinden sich im Umweltbericht (Kap. 3.2.7) und der Begründung (Kap. 4.- Allgemeine städtebauliche Situation/Städtebauliches Konzept) sowie in den Stellungnahmen des Fachdienstes Umwelt Ressourcenschutz vom 06.08.2018 und des Hochsauerlandkreises FD 35 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd - vom 30.07.2018.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zum Erhalt des Feldgehölzstreifens, zu den Auswirkungen der Planung auf die Naherholungsfunktion, zur Fernwirkung und zur städtebaulichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich im Umweltbericht (Kap. 3.2.8) und der Begründung (Kap. 12 - Denkmalschutz) sowie in der Stellungnahme vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe v. 19.07.2018.
- Es wird der Hinweis zur Berücksichtigung von möglichen paläontologischen Bodendenkmälern gegeben.

Allgemeine umweltbezogene Informationen von der Öffentlichkeit:

- Umweltbezogene Informationen befinden sich u.a. in den Stellungnahmen vom 06.07.2018, 11.07.2018, 17.07.2018, 19.07.2018 und 24.07.2013.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den Annahmen im Verkehrsgutachten, zu den teilweise zu geringen Fahrbahnbreiten, zur Verkehrsführung, zu den zu erwartenden Lärmimmissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie zur Hubschrauberlandestelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Zimmer 514, unter vorgenannter Adresse oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 13.08.2019 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" nebst Begründung einschließlich des Umweltberichts im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen sowie Richtlinien anderer Art, werden diese zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Arnsberg, Fachdienst Bauberatung | Bauordnung | Denkmale, Zimmer 12, bereit gehalten.

Arnsberg, 14.08.2019

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass